

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Dingdorf		

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan für Freiflächen PV-Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Dingdorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik" im Bereich "Auf Hoberg" auf den Grundstücken Gemarkung Dingdorf, Flur 1, Flurstück 22 und 23 im 2-stufigen Regelverfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche Photovoltaik durch den Verbandsgemeinderat wird beantragt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit der Enerparc Solar Invest 206 GmbH einen städtebaulichen Vertrag hinsichtlich der Kostenregelung zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte _____.

Sonderinteresse:

Wegen Sonderinteresse hat/haben _____ gem. § 22 Gemeindeordnung RLP nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Enerparc Solar Invest 206 GmbH beabsichtigt die Errichtung einer gemeindegebietsübergreifenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in den Ortsgemeinden Schönecken und Dingdorf.

In der Ortsgemeinde Schönecken sind die Grundstücke Gemarkung Schönecken, Flur 52, Flurstücke 67, 68 und 69 von der Planung berührt und in der Ortsgemeinde Dingdorf die Grundstücke der Gemarkung Dingdorf, Flur 1, Flurstücke 22 und 23.

Um Baurecht für die Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, ist zwingend eine Bauleitplanung erforderlich. Da es sich hier über eine gebietsübergreifende Freiflächen-Photovoltaikanlage handelt, ist seitens der Ortsgemeinde Schönecken sowie von der Ortsgemeinde Dingdorf jeweils die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes (SO) Photovoltaik erforderlich.

Da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss zusätzlich zu den o. g. Bebauungsplänen ebenfalls der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm geändert werden. Im Flächennutzungsplan sind die o. g. Flächen als Sonderbaufläche (S) darzustellen.

Die Aufstellung der Bebauungspläne kann im Parallelverfahren mit der entsprechenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich der Ortsgemeinden Schönecken und Dingdorf erfolgen.

Die Kosten für die o. g. Verfahren sind vom Projektierer/Investor zu tragen. Hierzu werden seitens der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde städtebauliche Verträge mit dem Projektierer/Investor geschlossen.

In einer der nächsten Sitzungen werden dem Rat die von einem fachkundigen Planungsbüro erarbeiteten Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes vorgestellt. Diese müssen den Nachweis führen, dass die Kriterien des Steuerungsrahmens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Verbandsgemeinderates (Dez. 2020) sowie die darauf aufbauenden Regelungen, hier insbesondere die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 19.07.2022, eingehalten werden (siehe Anlage). Der Verbandsgemeinderat hat für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage eine maximale Sondergebietsfläche von insgesamt 15 ha vorgeschrieben.